

„Sie sollen wissen, dass sie wählen können“

Jeder hat das Recht, seinen Beruf frei zu wählen, Schüler der Lebenshilfe bereiten sich in Schülerfirma auf Ausbildung vor

VON JANIKA SCHÖNBACH

Soltau. Am Ende der Schulzeit geht es für Schülerinnen und Schüler um die Frage, welchen Beruf sie ergreifen wollen: Geht es nach der Schule mit einer Ausbildung oder einem Studium weiter? Für die meisten Schüler sind das selbstverständliche Fragen. Für Jugendliche mit Behinderung war es das lange nicht. Noch vor wenigen Jahren war der Berufsweg von ihnen vorgezeichnet. Nach dem Ende ihrer Zeit in der Tagesbildungsstätte arbeiteten sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).



**Familie im
Mittelpunkt**

Mittlerweile ist das anders. Grundlage ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Sie ist 2008 in Kraft getreten und garantiert für Menschen mit Behinderung unter anderem das gleiche Recht auf Arbeit und die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt in einem zugänglichen Arbeitsmarkt durch Arbeit zu verdienen.

Damit hat sich auch die Arbeit der Tagesbildungsstätte (Tabi) der Lebenshilfe Soltau verändert. In der Abschlusstufe geht es verstärkt darum, die Schüler auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten und ihnen mehr Wahlmöglichkeiten zu ermöglichen.

„Es geht viel mehr, als man denkt“

Cornelius von Behr
Koordinator Arbeit

Oliver Bauer, Oliver Stock und Cornelius von Behr sind bei der Lebenshilfe dafür zuständig, dass das funktioniert. Bauer ist Betriebsleiter der Tagesbildungsstätte und stellvertretender Geschäftsführer der Lebenshilfe. Von Behr vermittelt für die Schüler alternative Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben und unterhält dafür ein Netzwerk mit kleinen und mittleren



Erste berufliche Erfahrungen sammeln die Schülerinnen und Schüler der Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe zum Beispiel im Laden der Schülerfirma „Feine Kiste“. Hier werden eigene Produkte, aber auch die Produkte von Kooperationspartnern verkauft. *Fotos: Lebenshilfe Soltau*

Unternehmen. Stock ist Klassenleiter der Abschlusstufe.

Berufsvorbereitung in der Schülerfirma

Sie beobachten in den vergangenen zehn Jahren eine Entwicklung weg vom Automatismus Tabi und dann Werkstatt hin zu anderen beruflichen Möglichkeiten. „Wir hatten in den vergangenen Jahren auch drei, vier Schüler, die klar gesagt haben: ‚Ich will nicht in der Werkstatt arbeiten. Das war lange gar keine Frage‘, sagt Bauer. Damit die Schüler gut auf die Entscheidung vorbereitet sind, was sie nach ihrer Schulzeit machen wollen, bekommen sie in der Tagesbildungsstätte praktisches und theoretisches Wissen an die Hand. Bewerbungstrainings, Praktika, Beratungsgespräche und die Arbeit in der Schülerfirma gehören zur Berufsorientierung in der Abschlusstufe.

15 Schüler in zwei Klassen besuchen die Abschlusstufe zurzeit. Montags und mittwochs ist für sie Produktionstag, gearbeitet wird an den Produkten der Schülerfirma. Die trägt den Namen „Feine Kiste“ und ist in verschiedenen Bereichen tätig. Im Bereich Werken und Produk-

tion arbeiten die Schüler zum Beispiel mit alten Büchern und Schallplatten. Im Bereich Hauswirtschaft stellen sie Fruchtaufstriche und Kräutersalze her. „Bei der Arbeit in der Schülerfirma lässt sich gut erkennen, wo die Stärken der Schüler liegen“, sagt Stock.

„Bei der Arbeit in der Schülerfirma lässt sich gut erkennen, wo die Stärken der Schüler liegen“

Oliver Stock
Klassenleitung Abschlusstufe

Dort und in individuellen Gesprächen kristallisieren sich heraus, wo die Schüler sich ein Praktikum vorstellen können, erklärt von Behr. Das dann den Schülern wiederum bei der Wahl der Ausbildung hilft. Dabei reichen die Möglichkeiten von einer Regelausbildung über eine theorie-reduzierte Ausbildung, eine Ausbildung in einem Betrieb der

beruflichen Rehabilitation, die Berufseinstiegschule an den BBS, einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr oder der Arbeit in einer WfbM. „Es geht viel mehr, als man denkt“, sagt von Behr.

Bauer sieht auch den Fachkräftemangel als Chance für die Schüler der Tabi. Da die Betriebe immer größere Schwierigkeiten hätten Stellen zu besetzen, müssten sie zunehmend auch auf Arbeitnehmer zu gehen, die sie bisher nicht im Blick hatten. „Unsere Schüler haben Potenzial. Sie brauchen vielleicht Hilfe beim theoretischen Teil, können aber eine große Unterstützung sein, wenn es um praktische Aufgaben geht“, sagt Bauer. „Und wenn sie sich einmal entschieden haben, sind sie hoch motiviert.“

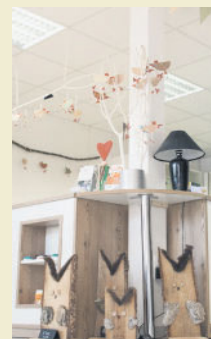
Am Ende sei das Ziel, dass die Schüler ihren Weg gehen und eine selbstbestimmte Entscheidung über ihre berufliche Zukunft treffen können. „Wenn sie nach der Schule sagen, sie wissen noch nicht wohin es gehen soll, ist das auch okay“, sagt Bauer. Das sei für Jugendliche ja nicht ungewöhnlich. „Aber sie sollen wissen, dass sie wählen können.“

TAGESBILDUNGSSTÄTTE

Schülerfirma mit verschiedenen Bereichen

Jede Klasse der Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe arbeitet nach ihrem individuellen, auf die Klasse abgestimmten Stundenplan. Ziel der Tagesbildungsstätte ist es, den Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und ihre Selbstentfaltung in sozialer Integration zu ermöglichen. Mit der Schülerfirma „Feine Kiste“ sollen die Schüler Erfahrungen in verschiedenen Bereichen sammeln und so Ideen für ihr Berufsleben entwickeln. Die Schülerfirma stellt ihre eigenen Produkte her, betreibt einen Kiosk in der Tagesbildungsstätte und bietet einen Cateringservice an. Da die Abschlusstufe wegen Bauarbeiten umgezogen ist, ruht der Service aktuell. In der Soltauer Innenstadt, Hagen 15, betreibt sie einen eigenen Laden, in dem ihre Produkte der Schülerfirma und die von Kooperationspartnern verkauft werden. **Öffnungszeiten der „Feinen Kiste“:** Montags 9 bis 12 Uhr, dienstags 9 bis 13.30 Uhr, mittwochs 9 bis 12 Uhr und

14 bis 18 Uhr, donnerstags 9 bis 13.30 Uhr, freitags 9 bis 13.30 und 14 bis 18 Uhr. Die „Feine Kiste“ bietet außerdem Co-Trading-Space an. Kunsthandwerker aus der Region dürfen den Laden nutzen, um ihre Produkte zu verkaufen. Dafür stehen sie an einem Nachmittag pro Woche von 14 bis 18 Uhr im Laden. *Quelle: Lebenshilfe Soltau*



Die „Feine Kiste“ in Soltau.

RECHT AUF TEILHABE

Behindertenrechtskonvention

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten. Es soll für Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Gebrauch der Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern, schützen und gewährleisten. Im Einzelnen konkretisiert die UN-BRK das Recht auf Zugang zu Bildung, das Recht auf Zugang

zur Arbeitswelt und das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben. In Artikel 27 der UN-BRK heißt es: „Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewährt

oder angenommen wird. [...]“ Die Vereinten Nationen schätzen, dass nur etwa 40 Staaten eine nationale behindertenpolitische Gesetzgebung haben. Zwei Drittel der Menschen mit Behinderung lebten demnach in Entwicklungsländern. Ein Großteil der weltweit rund eine Milliarde Menschen mit Behinderung habe das Übereinkommen erstmalig einen Zugang zu verbrieften Rechten verschafft. *bz*

AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Theorie-reduzierte Ausbildung und Reha-Ausbildung

Für junge Menschen mit Behinderung besteht unter anderem die Möglichkeit zu einer theorie-reduzierten Ausbildung. Bei dieser Ausbildungsform stehen die berufspraktischen Fähigkeiten stärker im Vordergrund. Absolviert werden kann die Ausbildung in privaten und öffentlichen Betrieben sowie in Einrichtungen von Trägern von Maßnahmen der beruflichen Ausbildung und Einrichtungen. Abschluss einer theorie-reduzierten Ausbildung

ist der Fachpraktiker. Eine andere Ausbildungsmöglichkeit ist eine Reha-Ausbildung. Sie setzt sich aus einem fachpraktischen und einem theoretischen Teil zusammen sowie einer sozialpädagogischen Betreuung. Die Auszubildenden schließen einen Vertrag mit einem Bildungsträger, werden also nicht von einem Betrieb, sondern einer speziellen Bildungseinrichtung ausgebildet. Für eine Reha-Ausbildung gibt es zwei Modelle, die integrative Re-

ha-Ausbildung mit Fachpraxis in den Werkstätten des Bildungsträgers. Ergänzt durch betriebliche Ausbildungsphasen in Betrieben der freien Wirtschaft. Bei der kooperativen Reha-Ausbildung werden die fachpraktischen Inhalte von einem Kooperationsbetrieb auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Auch eine Regelausbildung ist möglich, für Auszubildende, die dabei Unterstützung brauchen, gibt es die Möglichkeit ausbildungsbegleitender Hilfen. *bz*